
→ **Notfallkontrazeption: auf den Punkt gebracht**

Ist das Protokoll immer noch gültig?

(ce) Ja. Die 2016 erstellten **Dokumente zur Abgabe der Notfallkontrazeption** gelten noch immer und sind aktuell (Flussdiagramm, Abgabeprotokoll usw.). Einzig diese Dokumente hat die Expertengruppe Notfallkontrazeption (IENK) validiert. Die Expertengruppe verfolgt die Aktualisierungen der Fachliteratur im Detail und aktualisiert die Dokumente bei Bedarf. Die Dokumente dienen übrigens den Kantonsapothekern als Grundlage für deren Inspektionen.



Ist es möglich, die Notfallkontrazeption an junge Frauen unter 16 Jahren abgeben?

Ja, sofern die junge Frau urteilsfähig ist. Der Apotheker kann die Urteilsfähigkeit prüfen, ohne eine Drittperson zu konsultieren (wie z. B. die Eltern der Jugendlichen). Ein detaillierter Artikel mit dem Titel **«Abgabe von Medikamenten an Jugendliche»** ist auf der pharmaSuisse-Website verfügbar.



Gesundheitsfachpersonen sind übrigens an die Schweigepflicht gebunden: Bevor eine Drittperson informiert wird, muss die Zustimmung der Patientin eingeholt werden.

Kontakt: Cristina Cerise